6095





## EINGANG

14. März 2025

Oberentfelde

Swisscom (Schweiz) AG, INI-NET-VNI-WSD, Postfach, 3050 Bern

## **Abteilung Bauverwaltung**

Gemeindeverwaltung **Dorfstrasse 7** 5036 Oberentfelden

Datum:

Dienstag, 11. März 2025

Ihr Kontakt: Sandor Simon / +41-58-221 40 41/ sandor.simon@swisscom.com

Seite

1 von 2

Thema:

Nachträgliche ordentliche Bewilligung Korrekturfaktor (ohne Änderungen an der Mobilfunkanlage) - OBNT

## Sehr geehrte Frau Kirsten

Das Bundesgericht hat vor kurzem entschieden, dass die Anwendung des Korrekturfaktors auf bisher nach dem Worst-Case-Szenario beurteilten adaptiven Antennen eine Baubewilligung voraussetzt und es nicht genügt, der zuständigen Behörde ein aktualisiertes Standortdatenblatt einzureichen (Bundesgerichtsurteil 1C 506/2023 vom 23. April 2024).

Die Mobilfunkbetreiberinnen müssen auf Grund dieses Urteils bei allen Mobilfunkanlagen, bei welchem der Korrekturfaktor bislang nicht Bestandteil eines ordentlichen Bewilligungsverfahrens war, für dessen Anwendung ein nachträgliches Baugesuch einreichen. Damit wird der formelle Mangel bereinigt.

Mit diesem Schreiben lasse ich Ihnen das entsprechende Baugesuch der Swisscom (Schweiz) AG für die Anwendung des Korrekturfaktors für die Mobilfunkanlage OBNT, Carl-Sprecher-Str. 3, 5036 Oberentfelden zukommen.

Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass an dieser Mobilfunkanlage seit der letzten ordentlichen Baubewilligung vom 06.12.2021 folgende Änderungen vorgenommen worden sind:

Revision	Berechnungsdatum	Baubew. Datum	Bemerkung	Zuletzt aktiviert	Zuletzt deaktiviert
OBNT ST_200814	14.08.2020	06.12.2021	Ausbau / Umbau der bestehenden Anlage	22.03.2024	26.03.2024
OBNT ST_231221	21.12.2023	06.12.2021	Bagatelländerung: Zusatzomen, Antennenwechsel, Umverteilung der Sendeleistung zwischen bisher genutzten und neuen Frequenzbänder	26.03.2024	22.03.2024



Ich bitte Sie, das ordentliche Baubewilligungsverfahren für das beiliegende Baugesuch einzuleiten und mit den weiteren zuständigen Behörden (insbesondere der NIS-Fachstelle) zu koordinieren.

Gerne bestätige ich Ihnen, dass an der Mobilfunkanlage im Rahmen dieses Baugesuches keine Änderungen vorgenommen werden (weder baulich noch betrieblich). Es wird ausschliesslich dem erwähnten Bundesgerichtsurteil Rechnung getragen, d.h. ersucht wird um die Bewilligung des aktuellen baulichen und betrieblichen Zustandes. Zumal keine baulichen Veränderungen erfolgen, ist denn auch keine Profilierung erforderlich.

Im Zusammenhang mit der Publikation des vorliegenden Bauvorhabens, erlaube ich mir folgenden Hinweis:

Besteht für ein Bauvorhaben ein Beschwerderecht gesamtschweizerischer Organisationen, muss das Baugesuch den Organisationen durch schriftliche Mitteilung eröffnet oder aber im kantonalen Publikationsorgan veröffentlicht werden (Art. 12b Abs. 1 und 2 NHG).

Ich bitte Sie demnach, das Bauvorhaben entsprechend zu veröffentlichen oder den beschwerdeberechtigten Organisationen durch schriftliche Mitteilung zu eröffnen.

Weiter bitte ich Sie, den Projektbeschrieb gemäss beigelegtem Standortdatenblatt für die Beschreibung des Baugesuches im Rahmen der Publikation zu verwenden.

Für anfallende Gebühren bitte ich Sie, die Rechnung mit der Angabe der Referenz der Swisscom Bezeichnung "OBNT" an folgende Anschrift auszustellen:

## Rechnungsadresse:

Swisscom (Schweiz) AG Invoice-Center Alte Tiefenaustrasse 6 3050 Bern

Referenz: Sandor Simon (APM), P-7148528 (Personalnummer), Standort "OBNT"

Weiter bitten wir Sie, allfällige Korrespondenz in diesem Dossier vorerst an folgende Anschrift zu senden:

Swisscom (Schweiz) AG Sandor Simon Postfach 3050 Bern

Für die Bearbeitung dieses Baugesuchs bedanke ich mich bereits im Voraus bestens.

Bei offenen Fragen zum vorliegenden Projekt stehe ich Ihnen als Projektleiter gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse Swisscom (Schweiz) AG IT, Network & Infrastructure

Sandor Simon Access Project Manager

Beilagen:

Vollmacht / Dossier / Standortdatenblatt